

NON SIT NOTABILIS HABITUS VESTER, NEC AFFECTETIS VESTIBUS  
LACERE SED MORIBUS. QUANDO PROCEDITIS, SIMUL AMBULATE;  
CUM VENERITIS QUO ITIS, SIMUL STATE. IN INCESSU  
IN OMNIBUS MOTIBUS VESTRIS NIHIL FIAT QUOD  
OFFENDAT ASPECTUM, SED QUOD VESTRAM DECET S.



**HOTEL**  
AUGUSTINER  
KLOSTER

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### ***1. Abschluss des Vertrages***

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt wird/werden. Dies gilt auch für die Leistungen, die unter Punkt 5 vereinbart wurden. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten die reservierten Zimmer anderweitig zu vermieten. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere von Gruppen (auch Seminare und Tagungen), soll im beiderseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 4 Tage vor Anreise dem Hotel zur Verfügung gestellt werden. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner.

### ***2. Ausschluss Dritter***

Ansprüche und Rechte aus den mit dem Hotel getroffenen Vereinbarung dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers an Dritte übertragen werden.

### ***3. Deposit***

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminabgabe – spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier von den getroffenen Vereinbarungen.

### ***4. An- und Abreise***

Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist der Zimmerbezug nicht vor 15.00 Uhr möglich und hat die Zimmerrückgabe am Abreisetag bis 11.00 Uhr zu erfolgen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, reservierte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

### ***5. Leistungen***

Welche Leistungen vertraglich vereinbart wurden, ergibt sich aus der Ausschreibung der jeweils gültigen Preisliste und aus den Angaben der Reservierungsbestätigung. Eine Rückvergütung, Verrechnung oder Gutschrift von bestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist nicht möglich. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungsbereitstellung vier Monate oder ändert sich der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so behält sich das Hotel das Recht vor, entsprechende Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

NON SIT NOTABILIS HABITUS VESTER, NEC AFFECTETIS VESTIBUS  
LACERE SED MORIBUS. QUANDO PROCEDITIS, SIMUL AMBULATE;  
CUM VENERITIS QUO ITIS, SIMUL STATE. IN INCESSU, IN STATU,  
IN OMNIBUS MOTIBUS VESTRIS NIHIL FIAT QUOD CUIUSQUAM  
OFFENDAT ASPECTUM, SED QUOD VESTRAM DECET SANCTITATEM

### ***6. Rücktritt und Umbestellung durch den Gast/Besteller***

Sämtliche Rücktritte und Umstellungen müssen in Schriftform vorliegen. Ein Rücktritt bis zum 15. Tag (bei Gruppenreservierungen bis zum 30. Tag) vor Anreise ist möglich. Stornierungskosten entstehen dem Besteller nicht. Bei einem späteren Rücktritt oder nicht in Anspruchnahme ist der Gast/Besteller verpflichtet, 80% des Zimmer/Frühstückspreises, 60% bei Pensionsvereinbarungen und/oder Pauschalen bzw. Arrangements, dem Hotel als Schadenersatz zu zahlen. Dies gilt für die gesamte Dauer des gebuchten Vertrages. Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

### ***7. Rücktritt durch das Hotel***

Das Hotel ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast/Besteller ein gleichwertiges Zimmer in einem anderen Hotel gleichwertiger Kategorie zur Verfügung zu stellen. Ferner übernimmt das Hotel evtl. anfallende Taxikosten vom gebuchten Hotel zum Ersatzhotel.

### ***8. Haftung***

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihren Gästen verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne das hier der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder durch Streik an der Erfüllung seiner Leistung gehindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

### ***9. Weck-Aufträge***

Das Hotel wird bemüht sein, Weck-Aufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

### ***10. Fundsachen***

Liegengelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 3 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

### ***11. Fremdleistungen***

Das Hotel vermittelt oder verrechnet Fremdleistungen. Eine Haftung des Hotels für die Leistung Dritter besteht jedoch nicht.

### ***12. Gastrechnungen***

Gastrechnungen sind sofort bar netto Kasse zu zahlen.

NON SIT NOTABILIS HABITUS VESTER, NEC AFFECTETIS VESTIBUS  
LACERE SED MORIBUS. QUANDO PROCEDITIS, SIMUL AMBULATE;  
CUM VENERITIS QUO ITIS, SIMUL STATE. IN INCESSU, IN STATU,  
IN OMNIBUS MOTIBUS VESTRIS NIHIL FIAT QUOD CUIUSQUAM  
OFFENDAT ASPECTUM, SED QUOD VESTRAM DECET SANCTITATEM

### **13. Rechnungsaufstellung**

Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarung übersandte Rechnungen sind sofort netto zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1% (je angefangenen Monat) belegt. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarte ein Provisionsausgleich von 10% erhoben. Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn eine entsprechende Vorauszahlung geleistet wurde. Eine Erstattung durch Gutscheine berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an den Gast ist nicht möglich.

### **14. Allgemeines**

Die Berechtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Der Gast/Besteller ist damit einverstanden, dass die im Meldeschein gemachten Angaben und statistische Werte seines Aufenthaltes, vom Hotel in einer elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Der Gast/Besteller erkennt mit seiner Buchung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hotels an. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit rechtlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Betriebsort vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen. Bei Seminaren, Tagungen, Kongressen, Banketts, Bällen, Ausstellungen, Vorträge usw. ist weiterhin zu beachten:

- a) Eine Änderung bzw. die endgültige Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muss spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt worden sein, andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.
- b) Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Genehmigung durch das Hotel.
- c) Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den Feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- d) Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung und des Inventars vom Hotel, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter/Besteller ohne Verschuldensnachweis.
- e) Störung an der zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Minderung oder Einbehaltung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Hotel Augustiner Kloster, Augustinerstr. 2, 54576 Hillesheim